

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/738 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen über das Recht
der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe**

A. Problem

Das am 21. Mai 1997 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit breiter Mehrheit angenommene Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe soll die Zusammenarbeit und Rücksichtnahme zwischen den Flusssanrainerstaaten verbessern und insbesondere auch zur Vermeidung und friedfertigen Lösung zwischenstaatlicher Konflikte um die knappe Ressource Süßwasser beitragen.

Durch den vorliegenden Vertragsetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ratifizierung dieses von der Bundesrepublik Deutschland am 13. August 1998 in New York unterzeichneten Übereinkommens geschaffen werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/738 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Ulrich Petzold
Berichterstatter

Dirk Becker
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrich Petzold, Dirk Becker, Horst Meierhofer, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – **Drucksache 16/738** – wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II.

Das am 21. Mai 1997 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit breiter Mehrheit angenommene Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe soll die Zusammenarbeit und Rücksichtnahme zwischen den Flusssanrainerstaaten verbessern und insbesondere auch zur Vermeidung und friedfertigen Lösung zwischenstaatlicher Konflikte um die knappe Ressource Süßwasser beitragen.

Durch den vorliegenden Vertragsgesetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ratifizierung dieses von der Bundesrepublik Deutschland am 13. Au-

gust 1998 in New York unterzeichneten Übereinkommens geschaffen werden.

Der Bundesrat hat in seiner 819. Sitzung am 10. Februar 2006 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/738 – unverändert anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/738 – in seiner Sitzung am 10. Mai 2006 ohne Aussprache behandelt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/738 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Ulrich Petzold
Berichtersteller

Dirk Becker
Berichtersteller

Horst Meierhofer
Berichtersteller

Lutz Heilmann
Berichtersteller

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstellerin

